

Zuständig
Telefon
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident
079 642 74 04
praesi@jacwohlen



Regelung für Wahl zum Ehrenmitglied

Inkraftsetzung:	01.01.2010
Sachverantwortung	Vorstand
Archiviert bei:	Kassier
Gültigkeit:	bis auf Widerruf

1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

2. Verleihungen

Das Mitglied kann als Ehrenmitglied im Judo und Aikido Club Wohlen aufgenommen werden aufgrund ausserordentlicher Leistungen für

- Kampferfolge auf nationaler und internationaler Ebene
- Mitarbeit beim SJV (z.B. Vorstand, Gremien, Schiedsrichter etc.)
- Mindestens 10 Jahre geleistete Vorstandstätigkeit
- Persönliche Verdienste für den Judo und Aikido Club Wohlen

Ehrenmitgliedschaften können nur an aktive Mitglieder verliehen werden. Liegen ausserordentliche Umstände vor, können Abweichungen von dieser Regelung durch den Vorstand getroffen werden. Die Ehrenmitgliedschaften werden durch den Vorstand bestimmt und anlässlich der Generalversammlung verliehen.



3. Beiträge

Das Ehrenmitglied hat keinen Vereinsbeitrag mehr zu leisten und geniesst die gleichen Rechte wie ein aktives Mitglied.

Von dieser Ehrenmitgliedschaft ausgenommen ist der Verbandsbeitrag, welcher in Rechnung gestellt wird. Möchte das Ehrenmitglied auf eigenen Wunsch den Verbandsbeitrag nicht weiter zahlen, wird es beim SJV abgemeldet.

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer
Präsident

Christian Jung
Kassier